

## PROTOKOLL

über die **öffentlichen** Umlaufbeschlüsse des

## GEMEINDERATES

**Aussendung/Zustellung: 06.10.2021**

**Fristende Stimmabgabe: 11.10.2021**

Elektronisch zugestellt an:

### **1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender**

#### **SPÖ (17):**

2. gf. GR Doris Botjan
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. gf. GR Ing. Manfred Biegler
5. GR Ing. Martin Cerne
6. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
7. gf. GR Peter Waldinger
8. GR Julian Brenner
9. GR Michaela Jaros
10. GR Josef Koppensteiner
11. GR Klaus Poschinger
12. GR Renate Dragan
13. GR Paul Gangoly
14. GR Mag. David Loretto
15. GR Tanja Füssl
16. GR Benjamin Strohmaier
17. GR Benjamin Pollreiß

#### **NEOS (3):**

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

#### **gbbÖVP (6):**

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. gf. GR Claudia Kantner
20. GR Carina Matejcek, BEd
21. GR Mag. Stephan Waniek
22. GR Ing. Hans Georg Kriegl
23. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA

#### **FPÖ (5):**

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. GR Nicole Geiger
28. GR Michael Träger, BSc MSc

#### **GRÜNE (2):**

32. GR Monika Hobek, BA
33. GR Natascha Kaderabek

**Schriftführer:** AL Wilhelm Kroneisl

Die Unterlagen wurden via Nextcloud zur Verfügung gestellt  
und lagen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

### **Folgende Beschlüsse gelangten zur Abstimmung:**

01. Vergabeentscheidungen im Verfahren „Nachrichten- und Pressedienst“
02. Bestellung einer EU-Gemeinderätin
03. Ehrungen verdienter Personen am 26. Oktober 2021
04. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf  
grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 2705 Gst.Nr. 2408/46
05. Vergabe von Subventionen
06. Subventionsansuchen Hackl Power
07. Subventionierung für Guntramsdorfer Schüler in der HLW Biedermannsdorf -  
Digitalisierungspauschale
08. Anpassung der Betreuungsentgelte für die Schulische  
Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule Guntramsdorf
09. Verordnung einer Bausperre GUTR-BS21-12294-BBP  
gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
10. Servitutsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft  
Grundstück 2267/1
11. Übernahme der Nebenflächen in der Gumpoldskirchnerstraße  
in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
12. Grundstücksankauf für die Errichtung des Radweges entlang der B17
13. Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Radladers
14. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges
15. Grundsatzbeschluss - Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling
16. „GTDF2030“ heißt auch: Wir schauen auf die Zukunft unserer kleinsten  
Mitbürger\*innen - Ausbau und Modernisierung unser Spielplätze  
vorantreiben
17. Entwicklung einer Guntramsdorf-APP
18. Resolution über die nötige Sorgfalt in der Gemeindeführung (§46(1) NÖ GO)

*Die Punkte 19 bis 24 der Tagesordnung wurden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.*

## **Zu den Punkten der Tagesordnung:**

### **Stellungnahmen:**

#### **Ing. Werner Deringer:**

*„Meine gesamte Fraktion ist über die Vorgehensweise des Bürgermeisters im Umgang mit demokratischen Werten, Meinungen sowie dem Recht eines jeden gewählten Mandatars auf Antragsstellung und Redefreiheit, entsetzt und wird dies auch in ihren Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen.*

*Eine Gemeinderatssitzung abzusagen und diese im Umlauf abstimmen zu lassen entbehrt jeder moralischen Wertschätzung gegenüber einem gewählten Kollegialorganes und ist aus unserer Sicht auch in der Form nicht durch die Gemeindeordnung gedeckt.*

*Es sollte zumindest eine stichhaltige Begründung vorliegen warum der ordnungsgemäß geladene Gemeinderat trotz der erforderliche Sicherheitsvorkehrungen (3-G Nachweis und Hygienevorschriften) zu Beginn der Sitzung nicht beschlussfähig war.*

*Die §§27 und 48 der NÖ Gemeindeordnung regeln eindeutig den Vorsitz und wann und ob eine Beschlussfähigkeit des Gemeinderates vorliegt. Sollten nämlich zB mehr als ein Drittel der Sitzung fernbleiben (aus welchem Grund auch immer), hätte die Sitzung vertagt und neu anberaumt werden müssen.*

*Ein Umlenken in einem Umlaufbeschluss ist in der Form meines Erachtens nicht vorgesehen, schon gar nicht bei einem Drittelantrag der Opposition der jedenfalls auf die Tagesordnung einer „Sitzung“ gehört.*

*Eine solche Vorgehensweise ist auch dann nicht gerechtfertigt, wenn eine solche Abstimmung als „bereits“ 10. Gemeinderatsbeschluss per Umlauf tituliert wird und dieser Umstand bereits in der Absage angekündigt wird!!!*

*Die Ausnahmemöglichkeit gem. NÖGO, Beschlüsse auch per Umlauf zur Abstimmung zu bringen setzt auch immer ein gewisses Maß an Dringlichkeit voraus. Also warum hier bei diesen Beschlüssen nicht gemäß der Gemeindeordnung vorgegangen wird und eine physische Sitzung abgehalten wird, erschließt sich unserer Fraktion nicht. Daher wird auf die einzelnen Tagesordnungspunkte auch gar nicht näher eingegangen.“*

#### **Ing. Christian Höbart:**

*„Mittlerweile hält es "Pleiten-, Pech- und Pannen"-Bürgermeister Weber nicht mal mehr für notwendig, auf ein Mail von mir, wo ich die abrupte „Abberaumung“ der physisch anberaumten und kurzfristig abgesagten Gemeinderatssitzung kritisiert hatte, zu antworten. Schon seit Monaten lässt er ja Anfragen von mir von Juristen prüfen oder gar vorformulieren, da er selbst dazu nicht im Stande zu sein scheint.*

*Nun gibt es diesmal doch einige Punkte, die diskussions- und debattenwürdig gewesen wären.*

*Besondere Spannung und interessante Diskussionen hätten der TOP 01.,*

*und der TOP 19. versprochen, da hier doch Unzulänglichkeiten festzustellen sind.*

*Zu TOP 01. halte ich fest, dass hier über einen von der Marktgemeinde engagierten Vergaberechterspezialisten, der abertausende Euro gekostet hat, die Ausschreibung eventuell rechtlich in Ordnung durchgezogen wurde, ich aber auf ein interessantes Detail hinweisen möchte: eine gewisse Frau Hudelst von der zur Teilnahme an der Ausschreibung eingeladenen Agentur ikp Wien GmbH hat in einem Anruf beim Vergaberechter Dr. Keschmann kund getan, dass „der Ausschreibungstext über weite Strecken einschränkend formuliert sei“. Nun, was diese Anmerkung bedeutet, brauche ich wohl nicht näher erläutern. Zusammengefasst entsteht für mich der Eindruck, dass die Ausschreibungskriterien in Richtung der Agentur des Genossen Handschuh „hingebogen“ wurden.*

*Zu guter letzt ist es ein Affront gegenüber der Opposition, diese durch einen Drittelantrag der Opposition eingebrachte Resolution einfach nun per Umlaufbeschluss abzukanzeln. Hier wird der Herr Bürgermeister sehr bald in Form einer physischen Gemeinderatssitzung Stellung beziehen müssen. Denn für mehr „Hygiene“ und „Sorgfalt“ innerhalb der Marktgemeinde Guntramsdorf sollte sich gerade der amtierende Bürgermeister einsetzen, was das unter anderem von ihm verursachte Dauerchaos innerhalb der Gemeinde Tag für Tag beweist.“*

**Michael Träger, BSc MSc:**

*„Hiermit gebe ich folgende Stellungnahme ab:*

*Die Fraktion der Freiheitlichen und Unabhängigen Guntramsdorf gibt im Zuge dieses Umlaufbeschlusses nur unter Protest ab. Es hätte für die meisten Punkte gereicht, die physische Sitzung zu verschieben und nachzuholen, von der Mehrheitspartei wurde aber (wieder einmal) der einfachere Weg des Umlaufbeschlusses gewählt, um Punkte ohne weitere Diskussion durchwinken zu können. Die Demokratie ist unser höchstes Gut, welche es zu bewahren gilt. Demokratische Entscheidungen mit fadenscheinigen Ausreden auf Umlaufbeschlüsse zu reduzieren gehört unserer Meinung nach nicht dazu. Diese Möglichkeit der Umlaufbeschlüsse wurde geschaffen, um dringliche Punkte abhandeln zu können und nicht um möglichen unangenehmen Diskussionen aus dem Weg zu gehen.“*

**Ing. Dominic Gattermaier:**

*„Ich schließe mich den Ausführungen von GR Michael Träger an!*

*Anmerkung zum Tagesordnungspunkt 18: Aus unserer Sicht hätte dieser Punkt in der der nächsten physischen GR-Sitzung behandelt werden müssen (lt. NÖ GO)!“*

**Stefan Berndorfer:**

*„Ich habe Folgendes fürs Protokoll mitzuteilen:*

*Es ist eine Schande, dass Bürgermeister Weber eine Pandemie ausnützt, um eine Gemeinderatssitzung abzubauen (ein Begriff, der in der Gemeindeordnung gar nicht existiert).*

*Das Ganze nur, weil er Angst um seine Mehrheit hat.*

*Eine Gemeinderatssitzung absetzen sollte man überhaupt nur, wenn von vornherein die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird.*

*Dann ist diese zu VERSCHIEBEN!*

*Und nicht in einen vor der Öffentlichkeit verborgenen und ohne Wortmeldungen diskussionslosen lächerlichen Umlaufbeschluss umzuwandeln.*

*Hier wird – erneut – Demokratie mit den Füßen getreten, ein durchsichtiges Spiel der Guntramsdorfer SPÖ und des Bürgermeisters.*

*Deshalb werde ich mich zu dieser Farce größtenteils enthalten.“*

**Nicole Geiger:**

*„Fürs Protokoll: Da mir durch die unnötige Abberaumung der Gemeinderatssitzung die Möglichkeit genommen wurde, das Wort zu ergreifen bzw. mir durch Rückfragen ein besseres Bild zu diversen Punkten machen zu können, enthalte ich mich größtenteils und möchte darauf hinweisen, dass aus meiner Sicht kein Grund besteht, diese Sitzung per Umlaufbeschluss abstimmen zu lassen.“*

**Mag.(FH) Florian Streb:**

*„Aufgrund des undemokratischen Vorgehens der ersatzlosen Absage der Sitzung vom 5.10.2021, die den Mitgliedern des Gemeinderats einmal mehr die Möglichkeit zu Diskussion und Anträgen nimmt, enthalte ich mich aus Protest bei allen Beschlusspunkten mit Ausnahme von Punkt 01 aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Punkt 09 aufgrund der Dringlichkeit.*

*Der Punkt 18 ist, wie in einem E-Mail an den Bürgermeister formuliert, gemäß Gemeindeordnung nicht im Umlauf beschließbar.*

**Elisabeth Manz:**

*„Aufgrund des undemokratischen Vorgehens der ersatzlosen Absage der Sitzung vom 5.10.2021, die den Mitgliedern des Gemeinderats einmal mehr die Möglichkeit zu Diskussion und Anträgen nimmt, enthalte ich mich aus Protest bei allen Beschlusspunkten mit Ausnahme von Punkt 01 aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Punkt 09 aufgrund der Dringlichkeit.*

*Der Punkt 18 ist, wie in einem E-Mail an den Bürgermeister formuliert, gemäß Gemeindeordnung nicht im Umlauf beschließbar.*

**DI. Jörg Brodersen, MAS MSc**

*„Auf Grund des undemokratischen Vorgehens der ersatzlosen Absage der Sitzung vom 5.10.2021, die den Mitgliedern des Gemeinderats einmal mehr die Möglichkeit zu Diskussion, Anträgen und auch Korrekturen nimmt, enthalte ich mich aus Protest bei allen Beschlusspunkten mit Ausnahme von TOP 01 auf Grund gesetzlicher Vorgaben und TOP 09 auf Grund der Dringlichkeit.*

*TOP 18 ist gemäß Gemeindeordnung im Umlauf nicht möglich!*

❖ *Die geschwärzten Passagen betreffen einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt.*

## **01. Vergabeentscheidungen im Vergabeverfahren „Nachrichten- und Pressedienst“**

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, im Vergabeverfahren „Nachrichten- und Pressedienst“ (i) die Zuschlagsentscheidung (Los 1) und (ii) die Entscheidung, mit welchem Unternehmer die Rahmenvereinbarung geschlossen werden soll (Los 2), zugunsten des jeweiligen Bestbieters zu beschließen.

### **Sachverhalt:**

Es wurde eine Ausschreibung nach dem BVergG durchgeführt zur Vergabe der folgenden Lose:

- (i) Rahmenvertrag Gemeindemagazin „auslese“ samt Social Media und Video-Blog;
- (ii) Rahmenvereinbarung aktuelle Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Innerhalb der Angebotsfrist (9.7.2021) wurden drei Angebote abgegeben. Diese wurden kommissionell geöffnet. Keines der Angebote wies bei Angebotsöffnung offenkundige Mängel auf; es konnten daher alle drei Angebote der Angebotsprüfung unterzogen werden.

Mit dem 1. Prüfbericht ergab sich, dass keines der Angebote Ausscheidungsgründe aufwies. Das aufgrund der – in diesem Prüfschritt vorläufigen – Angebotsbewertung erstgereichte Angebot war formal und inhaltlich vollständig. Aufgrund des Preisabstandes zum zweitgereichten Bieter wurde das erstgereichte Angebot, obwohl im Unterschwellenbereich und bei besonderen Dienstleistungen nicht gesetzlich zwingend, einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen. Der erstgereichte Bieter beantwortete die ihm hinsichtlich seiner Preisgestaltung gestellten Fragen (betreffend möglicherweise ungewöhnlich niedrigen Einheitspreis) fristgerecht, vollständig und nachvollziehbar.

Die prüfende Rechtsanwaltskanzlei konnte daher im 2. Prüfbericht hinsichtlich beider Lose Empfehlungen aussprechen, zugunsten des aufgrund der Angebotsprüfung und -bewertung jeweils erstgereichten Bieters die Zuschlagsentscheidung (Los 1) bzw. die Entscheidung, mit welchem Unternehmer die Rahmenvereinbarung geschlossen werden soll (Los 2), zu fassen.

Da kein Widerrufsgrund gegeben ist, werden die Vergabeentscheidungen gemäß Bundesvergabegesetz dementsprechend zu treffen sein.

### **Beilage:**

**1A** Vergabeakt (lag zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf)

(→ Aus vergaberechtlichen Gründen, durften vor der Zuschlagserteilung die Bieter nicht genannt werden. Es bestand die Möglichkeit der Akteneinsichtnahme am Gemeindeamt.)

## **Stellungnahmen:**

### **Ing. Christian Höbart:**

*„Zu TOP 01. halte ich fest, dass hier über einen von der Marktgemeinde engagierten Vergaberechterspezialisten, der abertausende Euro gekostet hat, die Ausschreibung eventuell rechtlich in Ordnung durchgezogen wurde, ich aber auf ein interessantes Detail hinweisen möchte: eine gewisse Frau Hudelst von der zur Teilnahme an der Ausschreibung eingeladenen Agentur ikp Wien GmbH hat in einem Anruf beim Vergaberechterspezialisten Dr. Keschmann kund getan, dass „der Ausschreibungstext über weite Strecken einschränkend formuliert sei“.*

*Nun, was diese Anmerkung bedeutet, brauche ich wohl nicht näher erläutern. Zusammengefasst entsteht für mich der Eindruck, dass die Ausschreibungskriterien in Richtung der Agentur des Genossen Handschuh „hingebogen“ wurden.“*

### **Mag.(FH) Florian Streb:**

*„Die NÖ Gemeindeordnung sieht für den Gemeinderat betreffend Vergabeverfahren mit Bestbieterprinzip besondere Pflichten vor.*

*Im Gegensatz zu normalen Entscheidungen hat der Gemeinderat bei Vergabeverfahren mit Bestbieterprinzip uA die Gesetzmäßigkeit des Vergabeverfahrens in Erwägung zu ziehen.*

*Um die Gesetzmäßigkeit in Erwägung ziehen zu können, gewährt die NÖ Gemeindeordnung den Mitgliedern des Gemeinderats das Recht auf Einsicht aller im Amt vorhandenen Unterlagen mit Bezug zu diesem TOP.*

*Die Einsicht in relevante, aber über den Vergabeakt hinausgehende Unterlagen (z.B. jegliche Aktennotizen, Besprechungsprotokolle und schriftliche Kommunikation mit der Kanzlei Dr. Keschmann und den Bietern) wurde jedoch bis zuletzt seitens der Marktgemeinde verweigert.*

*Die vorhandenen Unterlagen werfen zudem Zweifel an der Gesetzmäßigkeit auf. So weist der Verlauf von der ersten Besprechung zwischen der Marktgemeinde und Dr. Keschmann bis hin zur Abänderung der laufenden Ausschreibung ein protokolliertes Einwirken des Bürgermeisters auf, dass das Ergebnis des Vergabeverfahrens entscheidend beeinflusst hat.*

*In Summe lässt sich für mich daher die Gesetzmäßigkeit oder ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben nicht eindeutig feststellen, weshalb ich weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung verantworten kann.“*

### **Elisabeth Manz:**

*„Die NÖ Gemeindeordnung sieht für den Gemeinderat betreffend Vergabeverfahren mit Bestbieterprinzip besondere Pflichten vor.*

*Im Gegensatz zu normalen Entscheidungen hat der Gemeinderat bei Vergabeverfahren mit Bestbieterprinzip uA die Gesetzmäßigkeit des Vergabeverfahrens in Erwägung zu ziehen.*

*Um die Gesetzmäßigkeit in Erwägung ziehen zu können, gewährt die NÖ Gemeindeordnung den Mitgliedern des Gemeinderats das Recht auf Einsicht aller im Amt vorhandenen Unterlagen mit Bezug zu diesem TOP.*

*Die Einsicht in relevante, aber über den Vergabeakt hinausgehende Unterlagen (z.B. jegliche Aktennotizen, Besprechungsprotokolle und schriftliche Kommunikation mit der Kanzlei Dr. Keschmann und den Bietern) wurde jedoch bis zuletzt seitens der Marktgemeinde verweigert.*

*Die vorhandenen Unterlagen werfen zudem Zweifel an der Gesetzmäßigkeit auf. So weist der Verlauf von der ersten Besprechung zwischen der Marktgemeinde und Dr. Keschmann bis hin zur Abänderung der laufenden Ausschreibung ein protokolliertes Einwirken des Bürgermeisters auf, dass das Ergebnis des Vergabeverfahrens entscheidend beeinflusst hat.*

*In Summe lässt sich für mich daher die Gesetzmäßigkeit oder ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben nicht eindeutig feststellen, weshalb ich weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung verantworten kann."*

**DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:**

*„Die NÖ Gemeindeordnung sieht für den Gemeinderat betreffend Vergabeverfahren mit Bestbieterprinzip besondere Pflichten vor.*

*Im Gegensatz zu normalen Entscheidungen hat der Gemeinderat bei Vergabeverfahren mit Bestbieterprinzip uA die Gesetzmäßigkeit des Vergabeverfahrens in Erwägung zu ziehen.*

*Um die Gesetzmäßigkeit in Erwägung ziehen zu können, gewährt die NÖ Gemeindeordnung den Mitgliedern des Gemeinderats das Recht auf Einsicht aller im Amt vorhandenen Unterlagen mit Bezug zu diesem TOP.*

*Im Gegensatz zum Vergabeakt **wurde mir die Einsicht in relevante**, aber über den Vergabeakt hinausgehende **Unterlagen** (z.B. jegliche Aktennotizen, Besprechungsprotokolle und schriftliche Kommunikation mit der Kanzlei Dr. Keschmann und den Bietern benötigt) bis zuletzt seitens der Marktgemeinde **verweigert**.*

*Die vorhandenen Unterlagen werfen zudem Zweifel an der Gesetzmäßigkeit auf. So weist der Verlauf von der ersten Besprechung zwischen der Marktgemeinde und Dr. Keschmann bis hin zur Abänderung der laufenden Ausschreibung ein protokolliertes Einwirken des Bürgermeisters auf, dass das Ergebnis des Vergabeverfahrens entscheidend beeinflusst hat.*

*Für mich lässt sich auf Grund der Weigerung der Marktgemeinde in die Akten Einsicht zu nehmen die Gesetzmäßigkeit oder ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben nicht eindeutig feststellen, weshalb ich weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung riskieren kann um nicht selber in eine etwaige Haftung zu geraten."*

**Monika Hobek, BA + Natascha Kaderabek:**

„Uns fehlt die Diskussionsmöglichkeit und der Austausch darüber im Gemeinderat.“

ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ

**Gegenstimme:**

gbbÖVP (bis auf Waniek)  
Höbart (FPÖ)  
Berndorfer (FPÖ)  
Geiger (FPÖ)

**Enthaltung:**

Waniek (gbbÖVP)  
Gattermaier (FPÖ)  
Träger (FPÖ)  
NEOS  
GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Vergabeverfahren „Nachrichten- und Pressedienst“ (i) die Zuschlagsentscheidung (Los 1) und (ii) die Entscheidung, mit welchem Unternehmer die Rahmenvereinbarung geschlossen werden soll (Los 2), zugunsten des jeweiligen Bestbieters.

**02. Bestellung einer EU-Gemeinderätin**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.07.21 wird dem Gemeinderat empfohlen,

**Frau Carina Matejcek, BEd**

in ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende  
des Ausschusses „EU & Landwirtschaft“

**für das „Netzwerk der Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen“**

als **EU-Gemeinderätin** zu bestellen.

**Beilage:**

**2A** Anmeldeformular Netzwerk EU-Gemeinderäte

**Stellungnahmen: ---**

ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ Rest  
gbbÖVP (bis auf Waniek)  
FPÖ  
GRÜNE

**Gegenstimme:**

Brenner Niki (SPÖ)  
Strohmaier (SPÖ)

**Enthaltung:**

Waniek (gbbÖVP)  
NEOS

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Carina Matejcek, BEd für das „Netzwerk der Europa-Gemeinderäte und Europa-Gemeinderätinnen“ als EU-Gemeinderätin zu bestellen.

## **03. Ehrungen verdienter Personen am 26. Oktober 2021**

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, den nachfolgend angeführten Ehrungen für 26. Oktober 2021 zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

1) Eine Ehrennadel wird an folgende Personen verliehen:

Rotes Kreuz	Gerhard Poyer
Feuerwehr	Ludwig Marx
Polizei	Robert Kostolich
Arzt	Dr. med. univ. Bernhard Hensely-Schinkinger
Arzt	Dr. med. univ. Clemens Weber
Lehrerin MS	Gerda Keusch
Lehrer MS	Herbert Vogt
Kirchenchor	Dr. Heide Keller
ÖKB	Karl Fleischhacker
ÖKB	Leopold Schafhauser
Wirtschaft	Renate Geiger
Wirtschaft	Ludwig Jiricek jun.
Wirtschaft	Wilhelm Schmid
Pensionistenverband	Obfrau a.D. Christa Püngüntzky
Gemeinderat / Gemeinderätin ab 10 Jahren	GR a.D. Kurt Matejcek GR a.D. Gabriela Müllner GR a.D. Patrick Slacik
Gemeinderat / Gemeinderätin ab 15 Jahren	GR a.D. Ludwig Hofstädter GR a.D. Martin Kowatsch GR a.D. Helmut Nossek GR a.D. Mag. Hatice Tugrul-Kartal

2) Ein Ehrenring wird an folgende Personen verliehen:

Diakon	Mag. Andreas Frank
Direktorin MS a.D.	Christa Friedl
Pensionistenverein	Obmann a.D. Hans-Joachim Schmid
Kinderfreunde	Obmann Josef Zara

3) Ehrenbürgerin:

Bundesministerin a.D.: Gabriele Heinisch-Hosek

Haushaltskonto: 1/062000-728000. Die Bedeckung wird im 1. NTVA 2021 durch Mehreinnahmen der Abgabenertragsanteile veranschlagt sein.

**Stellungnahmen: ---**

ABSTIMMUNG		
<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
SPÖ gbbÖVP (bis auf Waniek) FPÖ GRÜNE	-----	Waniek (gbbÖVP) NEOS

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den oben angeführten Ehrungen für 26. Oktober 2021 zuzustimmen.

**04. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf  
grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 2705 Gst.Nr. 2408/46**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.07.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragenen Rechten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Herr **Richard Schützner**, in 2353 Guntramsdorf, Auer von Welsbach-Gasse 8, und Herr **Martin Schützner**, in 2353 Guntramsdorf, Neudorfer Straße 2a/1/3 haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf **um Löschung des Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a und **des Vorkaufsrechts** unter CLNr. 2a der Liegenschaft **Auer von Welsbach-Gasse 8, Grundstück Nr. 2408/46**, Grundbuch 16111, angesucht.

**Stellungnahmen: ---**

## ABSTIMMUNG

### Zustimmung:

SPÖ  
Gattermaier (FPÖ)  
Träger (FPÖ)

### Gegenstimme:

-----

### Enthaltung:

gbbÖVP  
Höbart (FPÖ)  
Berndorfer (FPÖ)  
Geiger (FPÖ)  
NEOS  
GRÜNE

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragenen Rechten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

## 05. Vergabe von Subventionen

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis c), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

- a)** Das **Veranstaltungsteam Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für **2021** in der Höhe von EUR 6.421,62-- angesucht.

Gewährt wurde:

2018 - EUR 0,--

2019 - EUR 0,--

2020 - EUR 5.495,64--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 6.000,-** zu gewähren.

Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- b)** Der **Kirchenchor St. Jakobus der Pfarre Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2021** angesucht.

Gewährt wurde:

2018 - EUR 360,--

2019 - EUR 360,--

2020 - EUR 200,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 360,-** zu gewähren.

Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- c) Der Verein **Chronisch Krank**, Sitz in 4470 Enns, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2021** angesucht.

Bisher gab es noch keine Subventionsansuchen

Es wird vorgeschlagen keine Subvention zu gewähren.

**Auflistung:**

a) Veranstaltungsteam Guntramsdorf	€	6.000,-	2021
b) Kirchenchor St. Jakobus der Pfarre Guntramsdorf	€	360,-	2021
c) Chronisch Krank (Sitz in Enns)	€	0,-	2021
<b>Gesamtbetrag</b>	€	<b>6.360,-</b>	<b>2021</b>

**Stellungnahmen: ---**

ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ  
Gattermaier (FPÖ)  
Träger (FPÖ)

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

gbbÖVP  
Höbart (FPÖ)  
Berndorfer (FPÖ)  
Geiger (FPÖ)  
NEOS  
GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis c), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**06. Subventionsansuchen Hackl Power**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subvention, wie im Sachverhalt dargestellt und auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Kunst, Museen, Historik und Integration, zuzustimmen

**Sachverhalt:**

Herr Peter Hackl hat um Subvention seiner neuen CD angesucht. Sein Ansuchen sowie das eingebrachte Angebot von KOKA STUDIO wurde im Ausschuss für Kultur, Kunst, Museen, Historik und Integration, in der Sitzung am 14.07.21, vorberaten.

Das Angebot von KOKA STUDIO sieht wie folgt aus:

- 5 Tage für Aufnahme, Mischung und Mastering - Brutto EUR 2.100,00
- zB Eine Auflage von 1.000 Stück - Brutto EUR 614,04.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von EUR 400,-- zu gewähren.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-757000

**Beilage:**

**6A** Angebot KOKA STUDIO

**Stellungnahmen: ---**

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ Gattermaier (FPÖ) Träger (FPÖ)	-----	gbbÖVP Höbart (FPÖ) Berndorfer (FPÖ) Geiger (FPÖ) NEOS GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subvention, wie im Sachverhalt dargestellt und auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Kunst, Museen, Historik und Integration, zuzustimmen

**07. Subventionierung für Guntramsdorfer Schüler in der HLW Biedermannsdorf - Digitalisierungspauschale**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, einer Ermächtigung des Bürgermeisters betreffend die Übernahme der Subventionierung von € 150,00 als Digitalisierungspauschale pro Guntramsdorfer Schüler pro Schuljahr (von 2021/22 bis inkl. 2025/26) zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Aktuell besuchen 16 Schüler, die in der Marktgemeinde Guntramsdorf wohnhaft sind, die HLW Biedermannsdorf.

Um den Standort den Anforderungen des wirtschaftlichen Alltags weiterhin entsprechend attraktiv anbieten zu können, werden Vertiefungen in der Fachrichtung Kommunikations- & Mediendesign ab dem Schuljahr 22/23 (in veränderter Form) angeboten werden.

Diese Vertiefungen bzw. Fachrichtungen haben gezeigt, dass dies ein besonderes Auswahlkriterium für den Schultyp sind.

Aus diesem Grund wurde beschlossen (Schulgemeinschaftsausschuss und Qualitätsmanagementteams) die Stundenanzahl der Vertiefungen von 6h auf 8h zu erhöhen. Unter anderem wird das neue Unterrichtsfach „Digital Life-Balance“ für alle Klassen eingeführt und projektorientiert unterrichtet bzw. anhand von Experimenten und Workshops erforschendes Lernen umgesetzt. Die Schüler und Schülerinnen können die Unterrichtsergebnisse bei Wettbewerben einreichen oder erhalten die Option das Zusatzzertifikat Global Future abzulegen! Zusätzliche Zertifikate (BMD, MOS) können in den Fachrichtungen Kommunikations- und Mediendesign errungen werden. Weitere Verstärkungen des Ausbildungsschwerpunktes fließen in das Fach Bewegung und Sport.

Gemäß dem Schulmotto „Mit Weitblick in die Zukunft“ können die Weichen für die kommenden Veränderungen der nächsten Jahre neu gestellt werden.

Die Corona Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine moderne und vor allem gut funktionierende IT-Ausstattung an Schulen ist! In der Fachrichtung Kommunikation - & Mediendesign wird in Laptop-Klassen unterrichtet sowie in den EDV-Räumen, die mit speziellen Software-Programmen ausgestattet sind und auch eine stabile und möglichst schnelle Internetanbindung benötigen.

Die Direktorin, Frau Mag. Brigitte Schmid ersucht um eine Subventionierung für die 16 Guntramsdorfer Schüler.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-757000

**Stellungnahmen: ---**

ABSTIMMUNG		
<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
SPÖ Gattermaier (FPÖ) Träger (FPÖ)	-----	gbbÖVP Höbart (FPÖ) Berndorfer (FPÖ) Geiger (FPÖ) NEOS GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Ermächtigung des Bürgermeisters betreffend die Übernahme der Subventionierung von € 150,00 als Digitalisierungspauschale pro Guntramsdorfer Schüler pro Schuljahr (von 2021/22 bis inkl. 2025/26) zuzustimmen.

## 08. Anpassung der Betreuungsentgelte für die Schulische Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule Guntramsdorf

### Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.07.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, nachträglich der Anpassung der Betreuungsentgelte für die Schulische Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

### Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2005/06 wird in der Mittelschule Guntramsdorf eine Schulische Nachmittagsbetreuung angeboten, welche sehr gerne von den Familien in Anspruch genommen wird.

Die letzte Erhöhung hat im Schuljahr 2018/19 stattgefunden. Das NÖ Familienland hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie per September 2021 die Kosten für die pädagogische Freizeitbetreuung um 3,4% erhöhen werden.

Um sich einer Kostendeckung annähern zu können, wäre eine Erhöhung von 4% notwendig. Diese Anpassung der Betreuungskosten per September 2021 könnte wie folgt aussehen:

3 Tage	bisher € 71,00	ab 09/21 € 74,00
4 Tage	bisher € 76,00	ab 09/21 € 79,00
5 Tage	bisher € 86,00	ab 09/21 € 89,00

### Stellungnahmen: ---

#### ABSTIMMUNG

#### Zustimmung:

SPÖ  
Gattermaier (FPÖ)  
Träger (FPÖ)

#### Gegenstimme:

-----

#### Enthaltung:

gbbÖVP  
Höbart (FPÖ)  
Berndorfer (FPÖ)  
Geiger (FPÖ)  
NEOS  
GRÜNE

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nachträglich der Anpassung der Betreuungsentgelte für die Schulische Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**09. Verordnung einer Bausperre GUTR-BS21-12294-BBP gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Bausperre GUTR-BS21-12294-BBP, gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Der als „Bauland Agrargebiet“ betroffene Bereich befindet sich östlich der Laxenburgerstraße und grenzt im Norden an das Areal der Bauakademie Ost und im Süden an eine öffentliche Verkehrsfläche an.

Dieser Bereich liegt derzeit außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Guntramsdorf.

Das als Bauland Agrargebiet gewidmete, von der Bausperre betroffene, Gebiet ist umschlossen von Wohnnutzung, landwirtschaftlichen Betriebsstätten und betrieblicher Nutzung und weist neben einem Heurigenbetrieb einen hohen Anteil an Bauland-Reserveflächen auf.

Auf Grund dieser siedlungsstrukturellen Lage erscheint die Errichtung von stark verdichteter Wohnbebauung, vor allem im Hinblick auf Nutzungskonflikte zwischen Betrieblicher und Wohn-Nutzung aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht vertretbar. Es wird daher angestrebt, für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus, lediglich eine maßvolle Verdichtung und auf Grund der Lage im Nahbereich des Ortszentrums eine dem Ortsbild entsprechende Bebauungsstruktur zuzulassen. Bis zur Erlassung eines Bebauungsplanes sind Bauvorhaben im Geltungsbereich der Bausperre nur dann zulässig, wenn sie nicht im Widerspruch zu dem Entwurf des Bebauungsplans (Geschoßflächenzahl 0,5, offene Bauweise, Bauklasse I/II, div. Baufluchtlinien) stehen und im Zuge von Grundstücksteilungen oder Grundstückszusammenlegungen neu geschaffene Bauplätze eine Mindestgröße von 1700 m<sup>2</sup> aufweisen.

**Beilagen:**

**9A** Verordnung

**9B** Plan

**Stellungnahmen:**

**Monika Hobek, BA + Natascha Kaderabek:**

*„Auch hier wäre für uns eine Diskussion im Gemeinderat wichtig gewesen.“*

**ABSTIMMUNG**

**Zustimmung:**

SPÖ  
gbbÖVP (bis auf Waniek)  
FPÖ (bis auf Höbart)  
NEOS  
GRÜNE

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

Waniek (gbbÖVP)  
Höbart (FPÖ)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bausperre GUTR-BS21-12294-BBP, gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**10. Servitutsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft Grundstück 2267/1**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.07.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Servitutsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft errichtet eine neue Drainage im Bereich Mödling - Gumpoldskirchen, Gleis 1, Bahn-km 18,850 - 19,400.

Hierfür ist es notwendig eine Zufahrt zu den Gleisen zu bekommen, dies soll mitunter über ein Teil des Grundstückes 2267/1 der Marktgemeinde Guntramsdorf (kein öffentliches Gut) erfolgen. Es handelt sich hierbei um einen in der Natur unbefestigten Weg, welcher als Verkehrsfläche gewidmet ist.

Nach den Bauarbeiten wird der Weg nur ca. zwei Mal pro Jahr für Wartungen und Inspektionen der Pumpenanlage benutzt.

Diese Zufahrt möchte sich die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft mittels Servitut im Grundbuch eintragen lassen.

Aufgrund der Verkehrswertminderung erhält die Marktgemeinde Guntramsdorf eine Einmalzahlung von € 474,75, die Höhe der Verkehrswertminderung wurde vom Sachverständigen DI Gerhard Josef Maier mittels Bewertungsgutachten festgelegt.

**Beilagen:**

**10A** Servitutsvertrag

**10B** Bewertungsgutachten

**Stellungnahmen: ---**

**ABSTIMMUNG**

**Zustimmung:**

SPÖ  
Gattermaier (FPÖ)  
Träger (FPÖ)

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

gbbÖVP  
Höbart (FPÖ)  
Berndorfer (FPÖ)  
Geiger (FPÖ)  
NEOS  
GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Servitutsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**11. Übernahme der Nebenflächen in der Gumpoldskirchnerstraße in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Übernahme der Nebenflächen in der Gumpoldskirchnerstraße in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2020 und 2021 wurden die Nebenflächen (Geh- und Radweg) in der Gumpoldskirchner Straße durch das Land NÖ (Straßenmeisterei Mödling) hergestellt.

Mit Unterfertigung der beiliegenden Erklärung übernimmt die Marktgemeinde Guntramsdorf die oben beschriebenen Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Parallel hierzu wird aktuell eine Grundteilung vorbereitet. Nach Abschluss dieser Grundteilung werden die o.a. Nebenflächen auch ins Eigentum (grundbücherlich) der Marktgemeinde Guntramsdorf übergehen. Die Kosten für die Grundteilung (inkl. der grundbücherlichen Durchführung) übernimmt die Marktgemeinde Guntramsdorf.

**Beilagen:**

**11A** Erklärung Übernahme der Nebenflächen

**11B** Plan

**Stellungnahmen: ---**

**ABSTIMMUNG**

**Zustimmung:**

SPÖ  
Gattermaier (FPÖ)  
Träger (FPÖ)

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

gbbÖVP  
Höbart (FPÖ)  
Berndorfer (FPÖ)  
Geiger (FPÖ)  
NEOS  
GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Übernahme der Nebenflächen in der Gumpoldskirchnerstraße in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

## 12. Grundstücksankauf für die Errichtung des Radweges entlang der B17

### Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Grundstücksankauf, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

### Sachverhalt:

Lt. beiliegendem Teilungsplan (Beilage C) von Vermessung Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., GZ: 5863/21 vom 19.05.2021, ist es zur Errichtung des Radweges entlang der B17 erforderlich Flächen im Ausmaß von 208m<sup>2</sup>, von der Fa. Peter Max zu kaufen.

Es handelt sich hierbei um 21m<sup>2</sup> mit der Widmung „Bauland Betriebsgebiet“, sowie 187m<sup>2</sup> mit der Widmung „Verkehrsfläche“.

Die Zuschreibung dieser Flächen soll ins öffentliche Gut, in die EZ 3000, erfolgen.

Der Wert dieser Flächen wurde lt. Gutachten von Walter Trojan (Beilage B) vom 28.05.2021 ermittelt.

21 m <sup>2</sup>	Widmung „Bauland Betriebsgebiet“ à € 251,30	Ergibt €	5.277,30
187 m <sup>2</sup>	Widmung „Verkehrsfläche“ à € 25,13	Ergibt €	4.699,31
			€ 9.976,61

Daher ergibt sich für die Marktgemeinde als Käufer eine Summe von € 9.976,61 für 208m<sup>2</sup> Fläche.

Die Vertragserrichtung des zu Beschluss ausstehenden Kaufvertrages (Beilage A) wird seitens der Marktgemeinde übernommen. Der Kaufvertrag (Beilage A) vom BPV Hügel RAe GmbH, Enzersdorferstraße 4, 2340 Mödling, liegt bei. Die Kosten der Vertragserrichtung betragen ca. € 3.000.

Die Bedeckung dieser Kosten findet sich unter dem Konto 5/612200-002012 „Radweg B17“ (VA-Wert € 400.000,--)

### Beilagen:

**12A** Entwurf Kaufvertrag von BPV Hügel RAe GmbH

**12B** Gutachten Walter Trojan

**12C** Teilungsplan Vermessung Miedler ZT GmbH

### Stellungnahmen: ---

## ABSTIMMUNG

### **Zustimmung:**

SPÖ  
Gattermaier (FPÖ)  
Träger (FPÖ)  
GRÜNE

### **Gegenstimme:**

-----

### **Enthaltung:**

gbbÖVP  
Höbart (FPÖ)  
Berndorfer (FPÖ)  
Geiger (FPÖ)  
NEOS

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Grundstücksankauf, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

## **13. Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Radladers**

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Radladers, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

Der vorhandene Radlader der Marke „CAT Zeppelin“ (Baujahr 2001, ca. 6800 Betriebsstunden) wird im Altstoffsammelzentrum zum Verladen von div. Müllfraktionen und für diverse andere Arbeiten eingesetzt.

Da auf Grund des Alters wiederholt Reparaturen durchgeführt wurden, soll dieser gegen einen neuen Radlader ersetzt werden. Da lt. Herstellerankunft die Preise ab Oktober um ca. 7 % steigen werden, soll der Radlader zeitnah getauscht werden. Es wurden zwei entsprechende Angebote eingeholt.

Der Angebotspreis der Fa. CAT Zeppelin beträgt € 111.000,00 netto, der Angebotspreis der Fa. Kleinheider beträgt € 119.000,00 netto.

Somit stellt sich die Fa. CAT Zeppelin als Bestbieter dar. Dies hat auch den Vorteil, dass die vorhandenen Anbaugeräte (Kippschaufel, usw.) weiterverwendet werden können.

Der Kaufpreis für den neuen Radlader der Fa. CAT Zeppelin beträgt lt. Angebot Nr. 3200021419 vom 06.09.2021 € 111.000,00 netto.

Für den alten Radlader wurde seitens der Fa. CAT Zeppelin ein Rückkaufwert in der Höhe von € 15.000,00 netto angeboten.

Weiters wurde betreffend der Finanzierung folgendes Angebot über einen „Mietkauf“ der Fa. Caterpillar Financial Service GmbH, Lise-Meitner-St. 3, D-85737 Ismaning („CAT Financial“) gelegt:

Gesamtkaufpreis	€	111.000,00	netto
abzüglich Rückkaufwert Alt-Gerät	€	15.000,00	netto
<b>Gesamtkaufpreis</b>	<b>€</b>	<b>96.000,00</b>	<b>netto</b>

#### **Mietkaufberechnungsgrundlage**

1. Rate Jänner 2022	€	40.500,00	netto
2.-12. Rate Februar-Dezember 2022 je € 5.045,78	€	55.503,58	netto
<b>Gesamtkaufpreis abzgl. Alt-Gerät in Raten</b>	<b>€</b>	<b>96.003,58</b>	<b>netto</b>

Zuzüglich zu diesen Kosten kommen noch einmalige Kosten für die Bearbeitung in der Höhe von € 180,00 hinzu.

Die Bedeckung erfolgt über die Darstellung im VA 2022.

#### **Beilagen:**

**13A** Angebot CAT Zeppelin Nr. 3200021419 vom 06.09.21

**13B** Angebot Kleinheider vom 20.09.21

**13C** Mietkaufvertrag

#### **Stellungnahmen: ---**

#### ABSTIMMUNG

##### **Zustimmung:**

SPÖ  
Gattermaier (FPÖ)  
Träger (FPÖ)

##### **Gegenstimme:**

Kriegl (gbbÖVP)

##### **Enthaltung:**

gbbÖVP (bis auf Kriegl)  
Höbart (FPÖ)  
Berndorfer (FPÖ)  
Geiger (FPÖ)  
NEOS  
GRÜNE

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Ankauf über den angebotenen Mietkauf des Radladers der Fa. CAT Zeppelin, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

### **14. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges**

#### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Guntramsdorf wird im Jahr 2022 ein neues Fahrzeug, einen HLFA 3, ankaufen müssen. Die Kosten für dieses Fahrzeug belaufen sich auf rund € 500.000,--. Die Freiwillige Feuerwehr muss jedoch bereits heuer den Auftrag für das Fahrzeug tätigen, da es eine rund 16-monatige Lieferzeit auf dieses Fahrzeug gibt.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf soll sich mit der Hälfte des Kaufpreises am Kauf des HLFA 3 beteiligen. Die Kosten werden sich auf rund € 250.000,-- belaufen. Der Betrag soll in 3 Jahresraten bezahlt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch die mögliche Refundierung der Umsatzsteuer geprüft. Es soll auch noch zusätzlich um eine Förderung vom Landesfeuerwehrkommando angesucht werden.

Für die Bedeckung des Ankaufes wird auf dem Haushaltskonto 5/163000-040000 in den Jahren 2022, 2023 und 2024 vorgesorgt werden. Dies wird im VA 2022 sowie im MFP 2023-2026 ersichtlich sein.

### **Stellungnahmen:**

#### **Mag.(FH) Florian Streb:**

*„Der Tagesordnungspunkt enthält **widersprüchliche Informationen**, ob es sich um einen Ankauf durch die Gemeinde (dann fehlen wesentliche Informationen wie Angebote) oder um eine Zuwendung an die Feuerwehr handelt. Die Auskunft des Amtleiters wiederum lautet, dass es sich nur um einen Grundsatzbeschluss handelt. Kurzum, das ist so nicht beschlussreif.“*

#### **Elisabeth Manz:**

*„Der Tagesordnungspunkt enthält **widersprüchliche Informationen**, ob es sich um einen Ankauf durch die Gemeinde (dann fehlen wesentliche Informationen wie Angebote) oder um eine Zuwendung an die Feuerwehr handelt. Die Auskunft des Amtleiters wiederum lautet, dass es sich nur um einen Grundsatzbeschluss handelt. Kurzum, das ist so nicht beschlussreif.“*

#### **DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:**

*„Der Tagesordnungspunkt enthält **widersprüchliche Informationen**, ob es sich um einen Ankauf durch die Gemeinde (dann fehlen wesentliche Informationen wie Angebote) oder um eine Zuwendung an die Feuerwehr handelt. Die Auskunft des Amtleiters wiederum lautet, dass es sich nur um einen Grundsatzbeschluss handelt. Kurzum, **das ist so nicht beschlussreif.**“*

#### **Monika Hobek, BA + Natascha Kaderabek:**

*„Wir sehen die Problematik ähnlich wie im Antrag zur Absetzung des TO Pkts von der Tagesordnung des Umlaufbechlusses der Neos von Florian Streb formuliert“*

### ABSTIMMUNG

#### **Zustimmung:**

SPÖ  
Gattermaier (FPÖ)  
Träger (FPÖ)

#### **Gegenstimme:**

Kriegl (gbbÖVP)

#### **Enthaltung:**

gbbÖVP (bis auf Kriegl)  
Höbart (FPÖ)  
Berndorfer (FPÖ)  
Geiger (FPÖ)  
NEOS  
GRÜNE

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

## **15. Grundsatzbeschluss - Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling**

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf empfohlen, dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling gemäß dem übermittelten Entwurf einer Vereinbarung zur Gründung der ARGE Mobilregion Mödling zuzustimmen. Als Vertreter der Marktgemeinde Guntramsdorf wird Gemeinderat Peter Waldinger an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 wurde die Teilnahme am Regionalen Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST) bereits einstimmig beschlossen.

Ergänzend dazu soll nachfolgender Grundsatzbeschluss abgestimmt werden.

### **Sachverhalt:**

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ. Regional GmbH. wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert.

Für den Betrieb wird eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ. Regional GmbH. und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Die Mitgliedschaft begründet sich im Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde, der die Teilnahme am Mikro ÖV/Anrufsammeltaxi zum Inhalt hat. Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die Überweisung der jährlichen Anteile je Gemeinde an den Auftragnehmer erfolgt durch die Gemeinden direkt. Die entsprechenden Belege werden der ARGE zur Beantragung der Landesförderungen vorgelegt.

Aus Effizienzgründen können Sitzungen der ARGE Mobilregion Mödling mit Sitzungen der Regionalplattform Mödling zusammengefasst werden, wobei die formalen Rahmenbedingungen zu beachten sind (gesonderte Einladung, eigenes Protokoll, ...).

Die ARGE Mobilregion Mödling wird in der Abwicklung ihrer Aktivitäten vom Mobilitätsmanagement der NÖ. Regional GmbH. und dem Stadt-Umland-Management Wien / Niederösterreich SUM unterstützt, wobei die Assistenz des SUM Süd (Büro Baden) die administrativen Tätigkeiten (Schriftverkehr, Terminkoordination, Abwicklung der Landesförderung) übernimmt.

Die ARGE wird auf die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 abgeschlossen. Die Weiterführung wird - gekoppelt mit dem weiteren Betrieb des Regions AST - bis 31.01.2024 geklärt.

**Beilagen:**

**15A** ARGE Vereinbarung Stand 14.07.21

**15B** Vergabeverfahren Mobilregion Mödling Stand 29.06.21

**Stellungnahmen: ---**

ABSTIMMUNG		
<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
SPÖ Gattermaier (FPÖ) Träger (FPÖ) GRÜNE	-----	gbbÖVP Höbart (FPÖ) Berndorfer (FPÖ) Geiger (FPÖ) NEOS

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt, dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling gemäß dem übermittelten Entwurf einer Vereinbarung zur Gründung der ARGE Mobilregion Mödling zuzustimmen. Als Vertreter der Marktgemeinde Guntramsdorf wird Gemeinderat Peter Waldinger an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

**16. „GTDF2030“ heißt auch: Wir schauen auf die Zukunft unserer kleinsten Mitbürger\*innen - Ausbau und Modernisierung unser Spielplätze vorantreiben**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, den budgetären Mitteln für heuer und die kommenden Jahre, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Die Spielplätze der Marktgemeinde Guntramsdorf sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Wir wollen die Um- & Neugestaltung gemeinsam vorantreiben!

Es wird daher beantragt, auf Basis der bisherigen Erhebungen, Feststellungen und Berichte des Jugendgemeinderates diesen zu beauftragen unter Einbeziehung des Ausschusses für Jugend & Spielplätze ein Konzept zur

sukzessiven zeitgemäßen Erneuerung der Guntramsdorfer Spielplätze unter Einbindung der Guntramsdorfer\*innen zu erarbeiten.

Dazu sollen in den kommenden Jahren angemessene budgetäre Mittel von mindestens 50.000 Euro pro Jahr eingeplant werden. Heuer (2021) sollen noch 20.000 Euro für den Austausch von beschädigten Spielgeräten zur Verfügung gestellt werden.

Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- Laufende Kontrolle bestehender Spielplatz-Anlagen weiter ausbauen
- Erstellung einer Prioritätenliste für den sukzessiven Tausch alter Spielgeräte
- Schwerpunkt bei Um- & Neugestaltung auf Themenspielplätze durch Bürger\*innenbeteiligung
- Einbeziehung von Fachexpertise und Erfahrungen unter anderem durch Lokalaugenschein neu errichteter Spielplätze

Bedeckung Haushaltskonto 1/815000-613000. Der Betrag wird im 1. NTVA 2021 aufgrund von Mehreinnahmen der Abgabenertragsanteilen dementsprechend angepasst werden.

### **Stellungnahmen: ---**

ABSTIMMUNG		
<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
SPÖ Gattermaier (FPÖ) Träger (FPÖ)	-----	gbbÖVP Höbart (FPÖ) Berndorfer (FPÖ) Geiger (FPÖ) NEOS GRÜNE

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den budgetären Mitteln für heuer und die kommenden Jahre, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

## **17. Entwicklung einer Guntramsdorf-APP**

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.09.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, nachträglich die Guntramsdorf-APP und deren Funktionalitäten von den Firmen Hello Again & ASUT im Rahmen der Angebote entwickeln zu lassen. Geringfügige Kostenschwankungen im Ausmaß von 10% bedürfen keines neuen Gemeinderatsbeschlusses.

## **Sachverhalt:**

Das Smartphone gilt für unsere BürgerInnen als zentrales Medium, mit dem die Individualisierung von Kommunikation und Angeboten geschaffen werden kann. Die Marktgemeinde Guntramsdorf plant deshalb eine APP zu entwickeln und in Betrieb zu nehmen. Diese soll die Interaktion mit den BürgerInnen vereinfachen und gleichzeitig die Einkäufe innerhalb des Ortes attraktiver gestalten und somit die Kaufkraft stärken.

### Die wichtigsten Funktionen im Überblick:

Aktuelles, Bonuspunkte, Teichkarten, ASZ, Eventtickets, Schnitzeljagden, Info, bzw sonstige Inhalte aus Auslese (ausleseonline) und der Guntramsdorf-Homepage.

Darüber hinaus soll eine Basisplattform geschaffen werden, die auch in Zukunft entwickelte Applikationen integrieren kann.

Im Vorfeld wurden 3 Firmen (Hello Again, ASUT, Murbit) eingeladen, ihre Produkte und Vorschläge zu präsentieren. Die Analyse hat ergeben, dass eine Kombination aus den Firmen Hello Again & ASUT unseren Vorstellungen entspricht. Darüber hinaus ist diese Lösung auch schon in der MG Laxenburg umgesetzt.

Die Entwicklungskosten betragen in Summe EUR 71.034,20 die wiederkehrenden, jährlichen Betriebskosten EUR 16.684,86. Die Preise sind netto zzgl. den nicht abzugsfähigen MWSt-Anteilen. Es wird davon ausgegangen, dass rund 50% der MWSt abzugsfähig sein werden.

Die Bedeckung soll durch Mehreinnahmen der Abgabenertragsanteile im Haushaltsjahr 2021 erfolgen bzw. sind budgetäre Mittel in den Folgejahren vorgesehen.

## **Beilagen:**

- 17A** Angebot Hello Again Guntramsdorf
- 17B** Angebot Hello Again Guntramsdorf Betriebe
- 17C** Angebot ASUT
- 17D** Angebot MURBIT
- 17E** Kosten Apple/Android

## **Stellungnahmen:**

### **Mag.(FH) Florian Streb:**

*„Es handelt sich einmal mehr um einen nachträglichen Beschluss. Die Dienstleister wurden gemäß Beilage bereits im August beauftragt, obwohl die Dringlichkeit nicht gegeben war. Das stellt einen klaren Verstoß gegen die Gemeindeordnung dar! Die nachträgliche Beschlussfassung wurde bereits in der Vergangenheit von der Gemeindeaufsicht kritisiert. Unerklärlich ist zudem, warum bei der aktuellen Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen rund 2 Monate vergehen, bis der Gemeinderat über die Aufträge informiert und damit befasst wird.“*

**Elisabeth Manz:**

„Es handelt sich einmal mehr um einen nachträglichen Beschluss. Die Dienstleister wurden gemäß Beilage bereits im August beauftragt, obwohl die Dringlichkeit nicht gegeben war. Das stellt einen klaren Verstoß gegen die Gemeindeordnung dar! Die nachträgliche Beschlussfassung wurde bereits in der Vergangenheit von der Gemeindeaufsicht kritisiert. Unerklärlich ist zudem, warum bei der aktuellen Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen rund 2 Monate vergehen, bis der Gemeinderat über die Aufträge informiert und damit befasst wird.“

**DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:**

„Es handelt sich einmal mehr um einen **nachträglichen Beschluss**. Die Dienstleister wurden gemäß Beilage **bereits im August beauftragt**, obwohl die Dringlichkeit nicht gegeben war. Das stellt einen klaren **Verstoß gegen die Gemeindeordnung** dar! Die **nachträgliche Beschlussfassung wurde bereits in der Vergangenheit von der Gemeindeaufsicht kritisiert**. Unerklärlich ist zudem, warum bei der aktuellen Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen rund 2 Monate vergehen, bis der Gemeinderat über die Aufträge informiert und damit befasst wird.“

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	gbbÖVP FPÖ NEOS GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, nachträglich die Guntramsdorf-APP und deren Funktionalitäten von den Firmen Hello Again & ASUT im Rahmen der Angebote entwickeln zu lassen. Geringfügige Kostenschwankungen im Ausmaß von 10% bedürfen keines neuen Gemeinderatsbeschlusses.

**18. Resolution über die nötige Sorgfalt in der Gemeindeführung (§46(1) NÖ GO)**

**Sachverhalt:**

Die vergangenen Monate und Jahre haben zahlreiche Fälle zutage gebracht, in denen verschiedene Organe der Gemeinde - beginnend beim Bürgermeister, aber auch leitende Bedienstete und Mitglieder des Gemeinderats - ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigt haben. In vielen dieser Fälle wurde die mangelnde Sorgfalt inzwischen auch von Gerichten und Staatsanwaltschaften festgestellt und kritisiert. Einige Beispiele:

- Wesentliche Informationen zur Anleihe, die die Gemeinde über ihre Gesellschaft begeben hat, sowie Steuerbescheide in Millionenhöhe waren im Amt bekannt, aber wurden nicht an den Gemeinderat weitergegeben. (Urteil Handelsgericht Passeyrer, S. 28 und S. 40)
- Verträge wurden unterschrieben, ohne sie verstanden oder auch nur gelesen zu haben (Urteil Handelsgericht Passeyrer, S. 66/67)
- Es wurde eigenmächtig die Auszahlung nicht schriftlich festgesetzter Honorare vorgenommen (Urteil LvwG Enthebung, S. 6)
- Man hat sich kritiklos auf externe Berater verlassen, ohne Zahlen selbst zu prüfen (Urteil LvwG Enthebung, S.6)
- Es gab eine „äußerst lasche, rudimentäre und nicht ernstzunehmende Kontrolle der Richtigkeit der Arbeitszeitaufzeichnungen“ (Urteil LvwG Enthebung, S. 7)
- Ein Bediensteter hat sich selbst ein Dienstzeugnis mit überdurchschnittlichem Arbeitserfolg ausgestellt, das vom Vorgesetzten ohne allfällige Erhebungen kritiklos unterschrieben wurde (Urteil LvwG Enthebung, S. 10)
- Das Landesverwaltungsgericht schreibt in einem Urteil über die „ganz offensichtlich fehlende, wirksame Kontrolle“ eines leitenden Bediensteten durch seine Vorgesetzten im Lauf der letzten Jahre (Urteil LvwG Enthebung, S. 10)
- Die Staatsanwaltschaft schreibt von der „Duldung nicht nachvollziehbarer Abrechnungen über den außergewöhnlich langen Zeitraum von mehreren Jahren“ und bezeichnet das als „Versagen der Kontrollorgane der Gemeinde“ (Einstellungsbegründung vom 1.4.2021, S. 3/4)
- Zeitaufzeichnungen wurden „völlig unkontrolliert unterzeichnet“, obwohl der saloppe Umgang mit Dienstzeiten davor bereits bei andern Bediensteten Thema war (Einstellungsbegründung vom 1.4.2021, S. 3)
- Dienstleistungen wurden gesetzwidrig ohne Beschluss des zuständigen Kollegialorgans vergeben (Schreiben der Gemeindeaufsicht vom 21.4.2021)

Die Summe der Ereignisse deutet nicht nur auf ein Fehlen von Kontrollprozessen hin, sondern auch auf eine Kultur mangelnder Sorgfalt und mangelnden Verantwortungsbewusstseins. Auch die Einvernahmeprotokolle der Zeugen in den genannten Verfahren legen das nahe. Daher soll eine Resolution beschlossen werden, die die Gemeindeführung dazu auffordert, Maßnahmen vorzubereiten und einzuleiten, die zum Handeln mit der nötigen Sorgfalt beitragen.

### **Beilage:**

**18A** Eingebrachter Antrag gbbÖVP/FPÖ/NEOS vom 27.09.21

## **Stellungnahmen:**

### **Ing. Christian Höbart:**

*„Es ist ein Affront gegenüber der Opposition, diese durch einen Drittelantrag der Opposition eingebrachte Resolution einfach nun per Umlaufbeschluss abzukanzeln. Hier wird der Herr Bürgermeister sehr bald in Form einer physischen Gemeinderatssitzung Stellung beziehen müssen. Denn für mehr „Hygiene“ und „Sorgfalt“ innerhalb der Marktgemeinde Guntramsdorf sollte sich gerade der amtierende Bürgermeister einsetzen, was das unter anderem von ihm verursachte Dauerchaos innerhalb der Gemeinde Tag für Tag beweist.“*

### **Ing. Dominic Gattermaier:**

*„Anmerkung zum Tagesordnungspunkt 18: Aus unserer Sicht hätte dieser Punkt in der der nächsten physischen GR-Sitzung behandelt werden müssen (lt. NÖ GO)!“*

### **Mag.(FH) Florian Streb:**

*„Es handelte sich um einen nach §46 (1) der NÖ GO von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats eingebrachten Antrag. Dieser **ist gemäß Gemeindeordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln**. Die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses ist nicht gegeben. (Es handelt sich um ein typisches demokratisches Minderheitenrecht, das ohne die in einer Sitzung gegebenen Möglichkeiten wie Diskussionen und Anträgen wertlos wird.)“*

### **Elisabeth Manz:**

*„Es handelte sich um einen nach §46 (1) der NÖ GO von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats eingebrachten Antrag. Dieser **ist gemäß Gemeindeordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln**. Die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses ist nicht gegeben. (Es handelt sich um ein typisches demokratisches Minderheitenrecht, das ohne die in einer Sitzung gegebenen Möglichkeiten wie Diskussionen und Anträgen wertlos wird.)“*

### **DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:**

*„Es handelte sich um einen nach §46 (1) der NÖ GO von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats eingebrachten Antrag. Dieser **ist gemäß Gemeindeordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln**. Die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses ist nicht gegeben. (Es handelt sich um ein typisches demokratisches Minderheitenrecht, das ohne die in einer Sitzung gegebenen Möglichkeiten wie Diskussionen und Anträgen wertlos wird.)“*

### **Monika Hobek, BA + Natascha Kaderabek:**

*„Wir sehen die Problematik ähnlich wie im Antrag zur Absetzung des TO Pkts von der Tagesordnung des Umlaufbeschlusses der Neos von Florian Streb formuliert“*

ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

FPÖ

**Gegenstimme:**

SPÖ

**Enthaltung:**

gbbÖVP  
NEOS  
GRÜNE

➤ *Dieser Antrag ist somit abgelehnt.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt eine Resolution, die die Gemeindeführung dazu auffordert, Maßnahmen vorzubereiten und einzuleiten, die zum Handeln mit der nötigen Sorgfalt beitragen.

Ende der Stimmabgabe per E-Mail: 11.10.2021

Datum der Protokollverfassung: 18.10.2021

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*)

---

Robert Weber, MSc  
Bürgermeister

---

Wilhelm Kroneisl  
Schriftführer

---

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

---

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

---

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

---

Gemeinderat der **NEOS**

---

Gemeinderätin der **GRÜNEN**